

verkauften, war relativ bescheiden. Auch hatten sie nie die eigene Gewerbe-  
produktion aufgegeben. Es eröffnete sich ihnen sogar die Möglichkeit, ihren  
Besitz durch frei gewordenen Land auszubauen<sup>33a</sup>. Für die meisten bäuerlichen  
Betriebe bedeuteten nun die in Geld fixierten Leistungen an den Grundherrn  
eine schwere Hypothek<sup>34</sup>. Durch die bereits angesprochene Feudalkrise wurde  
von Seiten der Grundherren der Druck auf die Bauernschaft noch weiter er-  
höht. Denn der Adel versuchte, den Schwund seiner Einkünfte durch immer  
neue und höhere Abgaben auszugleichen<sup>35</sup>. Hinzu kommt, daß sich die Dorf-  
gemeinschaften seit dem 13. Jahrhundert immer mehr mit den aufkommen-  
den Territorialherrschaften auseinanderzusetzen hatten, die mit dem Ausbau  
einer neuen landesherrlichen Gerichts- und Verwaltungsorganisation in die  
strukturellen und sozialen Verhältnisse auf dem Land eingriff. Zunächst hatte  
dies eine gewisse Vereinheitlichung der Rechtslage zur Folge. Aber inwieweit  
dies eine Nivellierung der Bauernschaft mit sich brachte, muß noch im einzel-  
nen untersucht werden<sup>36</sup>. Aber mit der Verfestigung der Landesherrschaft  
wurde nun auch die Landbevölkerung zu den feudalen Lasten, d. h. zu den di-  
rekten und indirekten Steuern herangezogen, wodurch zusätzliche Belastun-  
gen entstanden. Die Herrschaft anerkannte das Dorf als politisch-sozialen  
Verband an, machte es aber zugleich in seiner Gesamtheit für eventuelle Zins-  
verluste und verlassene Bauernstellen haftbar<sup>37</sup>. Durch den spürbaren Bevöl-  
kerungszuwachs im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts<sup>38</sup> deutet sich eine Sta-  
bilisierung des Agrarmarktes und damit ein Anstieg der Getreidepreise an<sup>39</sup>.  
Der Bauer geriet zwischen die Mühlsteine der Feudal- und Agrarkrise. Neue  
Landflucht und weitere Verödung der Bauernstellen waren die Folgen<sup>40</sup>. Eine  
andere Folge waren soziale Unruhen auf dem Lande, da viele Bauern eine  
Minderung ihrer Rechtsstellung hinnehmen mußten. Der einst so stolze Bauer  
des 13. und 14. Jahrhunderts war wieder in die Abhängigkeit der Grund- und  
Territorialherrschaft geraten. Abgabendruck und Unwille über die rechtlichen  
Verhältnisse bestimmten das Lebensgefühl des Bauern seit der Mitte des  
14. Jahrhunderts.

Werfen wir einen Blick auf die spätmittelalterliche Dorfgemeinschaft. Mit der  
fortschreitenden Auflösung der Fronverfassung lockerte sich auch die soziale  
Differenzierung des Bauern nach dem Rechtsstatus<sup>42</sup>. In den Dörfern fanden  
sich die Bauern der verschiedenen Grundherren allmählich zu einer Dorfge-  
meinschaft zusammen. Die geburtsständische Unterscheidung nach Freien  
und Unfreien, nach Zinsleuten, Halbfreien und Leibeigenen verlor an Bedeu-  
tung und ermöglichte es, daß sich bis zum Ende des 13. Jahrhunderts ein nach  
außen relativ einheitlicher Bauernstand entwickelte. An Stelle der alten perso-  
nenrechtlichen Abstufung gewannen mit Beginn des 14. Jahrhunderts die  
wirtschaftlichen Unterschiede immer mehr an Bedeutung. Der Einbruch der  
städtischen Geldwirtschaft und der Wirtschaftsaufschwung im 14. Jahrhun-  
dert verstärkten diesen Prozeß der sozialökonomischen Differenzierung inner-  
halb der Bauernschaft. Der Abstand zwischen reichen und armen Bauern ver-